

An die
Vorsitzende des Reutlinger Gemeinderats
Frau Oberbürgermeisterin Barbara Bosch
Rathaus
Reutlingen

16.3.2017

Änderungsanträge zum Beschlussvorschlag 16/041/02 Wohnungspolitik in Reutlingen

(neu – ersetzt 17/005/15):

Wir beantragen:

Punkt 2 neu:

Bund und Land sind aufgefordert, die angekündigten oder bereits beschlossenen Maßnahmen in der Wohnungsbauförderung schnellstmöglich umzusetzen. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt – soweit nicht schon geschehen – so schnell als technisch und rechtlich möglich, Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes „Wohnungsbau BW 2017“ zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, über die gestellten Anträge sowie die weitere Entwicklung dem Gemeinderat zu berichten.

Bei Punkt 4 und 6 wird angefügt:

Bei Sozialwohnungen wird für die Bindungsfrist die jeweils höchst mögliche Dauer gewählt.

Der Mix aus preiswertem Wohneigentum, preiswerten Mietwohnungen und öffentlich geförderten Mietwohnungen kann flexibel umgesetzt werden, wobei 30 % der Wohnungen grundsätzlich Sozialwohnungen sein sollen, abhängig von Art und Größe des Projekts, was jeweils zu begründen ist.

Punkt 10 neu wird eingefügt:

Die Ablösung von preiswertem Wohnraum im Neubaubereich durch adäquate Umwandlung von Bestandsimmobilien ist nur im Ausnahmefall möglich und unterliegt der Entscheidung des Gemeinderats. Dabei ist die soziale Durchmischung das entscheidende Kriterium.

Punkt 11 neu wird eingefügt:

Bei großen neuen Wohngebieten wird ein Quartiersmanagement im Gebiet installiert.

Punkt 10 wird zu Punkt 12

Zusatz zum Beschlussvorschlag:

Die Begründung und Erläuterung ist Teil des Beschlussvorschlags.

Änderungsanträge im Begründungsteil:

Auf Seite 6 werden die Zeilen 17 – 19 als Beispiele für das Vorkaufsrecht gestrichen.

Auf Seite 8 wird die Bezugsgröße zur Einbindung der Vorhabenträger in die städtische Wohnungspolitik abgeändert in: „unter 0,5 ha nicht geeignet“.

**SPD-Fraktion Fraktion Grüne FWV-Fraktion WIR-Fraktion
und Unabhängige**